

Anlage 1

Beantwortung der mündlichen Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Ausschuss für Kunst und Kultur am 30.08.2022:

1. Wie kann die Besetzung der Fachexpertise aussehen - umfassen die Expert*innen auch Personen aus der Fachverwaltung?

Antwort der Verwaltung:

Es ist essenzieller Bestandteil des Konzeptes, alle Themenbereiche unter Beteiligung der jeweiligen Fachämter zu bearbeiten. Hierzu soll ein permanenter dezernatsübergreifender Austausch etabliert werden.

Bei der hier vorliegenden Vorlage geht es um die Beauftragung einer (externen) fachlichen Expertise für die zu bearbeitenden Teilbereiche. Diese fachliche Begleitung soll eine Ergänzung der themenspezifischen Sprint-Teams innerhalb der Fachverwaltung darstellen.

2. Geht es auch um Fragen des Landschaftsschutzes?

Antwort der Verwaltung:

Ein Bereich der oben angesprochenen Sprint-Teams soll sich bspw. mit der Schaffung einer nachhaltigen Lösung für das Thema „Open Air –Spielstätten“ beschäftigen. Vor diesem Hintergrund ist die Einbeziehung von Expertise aus dem Bereich des Landschaftsschutzes zwingend eingeplant.

3. Wie weit sind die Erkenntnisse von 2022 nutzbar?

Antwort der Verwaltung:

Die Erkenntnisse des in der Vorlage angesprochenen Statusberichts „Kreativräume in der Stadtentwicklung“ bilden die Basis für den beschriebenen Prozess. Die dort benannten Maßnahmen sollen durch den anstehenden Transformationsprozess dazu führen, dass Kunst und Kultur in der Stadtentwicklung im künftigen Verwaltungshandeln berücksichtigt und implementiert werden.

4. Welchen Mehrwert ergibt sich durch die Verausgabung der Mittel?

Antwort der Verwaltung:

Die rechtzeitige Bereitstellung der Mittel ermöglicht der Verwaltung, noch in 2022 mit allen notwendigen Vorarbeiten für den Transformationsprozess zu beginnen. Dies beinhaltet sowohl die Zusammenstellung des Expert*innen-Teams als auch die inhaltliche Vorbereitung der Sprint-Teams.

Ohne die Bereitstellung der mit der Vorlage beantragten Mittel kann mit der Umsetzung des Prozesses erst ab 2023 begonnen werden, so dass sich der ohne hin bereits durch die Pandemie verzögerte Prozess, weiter hinziehen würde.

5. Was ist im Detail unter dem Transformationsprozess zu verstehen?

Antwort der Verwaltung:

Ganz konkret beinhaltet der Transformationsprozess die Bildung von Sprint-Teams zu den Handlungsfeldern des Statusberichts „Kreativräume in der Stadtentwicklung“. Diese sollen die im Statusbericht formulierten einzelnen Maßnahmen und Vorhaben unter Begleitung externer Fachexpertise in Form von Beschlüssen oder beispielsweise der Erweiterung des Clubkatasters umsetzen. Am Ende dieses Prozesses steht das Handlungskonzept „Kreativräume in der Stadtentwicklung“, in welchem verbindliche Leitlinien für künftiges Verwaltungshandeln - auf Basis der Prozessergebnisse - aufgestellt werden.

6. In welchem Verhältnis steht die Vorlage zu der bereits verabschiedeten Vorlage zum KRM und zu den im Haushalt eingestellten Mitteln?

Antwort der Verwaltung:

Die mit der aktuellen Vorlage beantragten Mittel sind Teil der Planungen zur Umsetzung der Aufgaben der Stabsstelle Kulturraummanagement in 2022.

Wie bereits oben beschrieben, sind sie notwendig, um noch in diesem Jahr mit den Vorbereitungen für den Start des Vorhabens beginnen zu können. Der Hauptteil des Transformationsprozesses liegt im Jahr 2023 und ist dort über die Mittel des KRM abgedeckt.

7. Welches konkrete Ziel wird hiermit verfolgt?

Antwort der Verwaltung:

Die konkreten Ziele des beschriebenen Vorhabens liegen in der Schaffung verbindlicher Leitlinien und nachhaltiger Maßnahmen zum Schutz von bestehenden Kulturräumen und deren Weiterentwicklung vor dem Hintergrund der sich wandelnden Bedürfnisse einer wachsenden Metropole. Nach Auffassung der Verwaltung kann die fortschreitende Verdrängung von Kulturräumen nur durch das Zusammenspiel solcher Leitlinien und innovativer Herangehensweisen langfristig verhindert werden.